

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Vor- und Nachname des Mitglieds, ggfls. abweichender Geburtsname

Mitgliedsnummer

Geburtsdatum

steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID auf Ihrem Steuerbescheid)

Geschäftspartnernummer

Bei gemeinsamen Freistellungsauftrag:

ggfls. Vor- und Nachname des Ehegatten, abweichender Geburtsname

Mitgliedsnummer

Geburtsdatum

steuerliche Identifikationsnummer des Ehegatten

Geschäftspartnernummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (bitte keine Postfach-Adresse angeben)

Freistellung vom Steuerabzug auf Dividenden

Hiermit erteile/n ich/wir der Wohnungs- und Baugenossenschaft »Mieterschutz« eG den Auftrag, meine/unsere dort anfallenden Dividendenerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder die Erstattung der Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns gültigen Sparer-Pausch-Betrages von insgesamt € 801/1.602.

über 0 €.

Dieser Auftrag gilt ab dem

bzw. ab Beitritt als Mitglied in der Genossenschaft

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich/wir versichere/versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Genossenschaften, Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801/1.602 nicht übersteigt. Ich/wir versichere/versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801/1.602 im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs.2, § 44b Abs.1 und § 45d Abs.1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und §45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggfls. Unterschrift des Ehegatten/gesetzl. Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen, Nichtzutreffendes bitte streichen.
- Der Höchstbetrag von € 1.602 gilt nur bei Zusammenveranlagung.
- Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.
- Der Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig.
- Sofern der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 01.01. des laufenden Jahres widerrufen werden.